

Tagesordnung II Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 26. März 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-20-0009

NTB-beihilferechtliche Überprüfung

Beschluss Nr. 0072

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf die Stadtverordnetenbeschlussfassung (0249) vom 17. Juli 2014 Beschlusspunkt 2 (Prüfauftrag zur Beihilfe) Bezug genommen wird. Es soll eine beihilfenrechtliche Betrauung der Aartalbahn Infrastruktur Gesellschaft GmbH erfolgen, um Förderungen durch Zuschüsse und Ausfallbürgschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden an das Unternehmen zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Aartalbahn beihilferechtlich abzusichern.
2. Es wird beschlossen, dass
 - a. die beigefügte Betrauungsvereinbarung (Anlage) der Aartalbahn Infrastruktur Gesellschaft GmbH abgeschlossen wird;
 - b. Dezernat IV *einen* Zuschussbescheid erteilt, der - gemäß Stadtverordnetenbeschlussfassung (0249) vom 17. Juli 2014, hier *Ziffern* 6.) und 7.) - umfasst:
 - Einen laufenden jährlicher Zuschuss für die Instandhaltung der Strecke in Höhe von 162.000 € brutto an die Aartalbahn Infrastruktur Gesellschaft GmbH;
 - einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 600.000 € brutto an die Aartalbahn Infrastruktur Gesellschaft GmbH;
 - eine modifizierte Ausfallbürgschaft, gewährt von der LH Wiesbaden, in Höhe von 400.000 € an die Aartalbahn Infrastruktur Gesellschaft GmbH.
 - einen zweckgebundenen jährlichen Zuschuss in Höhe von 9.010 € für die Miete des Bahnhofs Dotzheim an die Nassauische Touristik-Bahn (NTB).
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - a. eine Notifizierung eine eindeutige beihilferechtliche Absicherung darstellt - die gewählten - von Ernst & Young empfohlene - beihilferechtliche Maßnahme dem aufwendigen Antrag bei der EU vorgezogen wird;
 - b. die Aartalbahn Infrastruktur Gesellschaft GmbH eine verbindliche Auskunft bezogen auf den Zuschussbescheid und der Betrauungsvereinbarung beim zuständigen Finanzamt einholt;
 - c. eine ausschreibungsfreie Vergabe auf Grund des Umstandes gewählt wurde, da die Aartalbahn Infrastruktur Gesellschaft GmbH der einzige Anbieter ist, der die Instandsetzung und Unterhaltung der Aartalbahn vornehmen kann und da nur sie den (Pacht-) Besitz an der Strecke innehat.
4. Die Berichte des Dezernats IV „Verwendungsnachweis Versicherungsleistungen“ und „Berücksichtigung des Denkmalschutzes“ vom 23.03.2015 werden zur Kenntnis genommen.

(Ziffern 1 bis 3 antragsgemäß Magistrat 17.03.2015 BP 0186 Ziffer I,
Ziffer 4. antragsgemäß Magistrat 24.03.2015 BP 0204 Ziffer 1)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2015
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2015
im Auftrag

1. Dezernat VI i. V. m. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock